



gesehen und genehmigt am ___/___/___
Menge (m³ bzw. t) _____
Dungeinheiten (DE) _____
N-Gehalt (kg/t) _____
Kulturjahr(e) Abgeber _____
Abnehmer _____

ABNAHMEVERTRAG LANDWIRTSCHAFTLICHE ORGANISCHE DÜNGER (Version 02/2020)

Abgeber	Name, Vorname _____
	Strasse, Hausnummer _____
	PLZ, Ort _____
	Betriebsnummer _____
	Telefon _____

Abnehmer	Name, Vorname _____
	Strasse, Hausnummer _____
	PLZ, Ort _____
	Betriebsnummer _____
	Telefon _____

Der Abnehmer verpflichtet sich, die nachstehenden Wirtschaftsdünger abzunehmen und auf den eigenen oder gepachteten Hofflächen des Betriebes ordnungsgemäß zu verwerten. Er verpflichtet sich ferner gemäß den gesetzlichen Vorschriften diesen Vertrag, vor jeglicher Ausbringung, von der ASTA genehmigen zu lassen, und somit den Beweis für die zusätzliche Belastbarkeit seiner Hofflächen mit diesen Hofdüngern zu erbringen.

1) Art und Menge des Wirtschaftsdüngers

- _____ m³ Rindergülle _____ t Rindermist
 _____ m³ Schweinegülle _____ m³ Biogasgülle
 Sonstiges (Art) _____

Rezente Analysewerte des Düngers (**max. 2 Jahre alt**) sind dem Abnahmevertrag beizulegen.

Bei signifikanten Änderungen der Hofdüngermengen (**max. 10% Abweichung**) muss die Ackerbauverwaltung schriftlich informiert werden, gegebenenfalls sollte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

2) Vertragsdauer

_____ Jahre (maximal 3 Jahre). Eine Verlängerung ist nicht möglich.

3) Ausbringung (bitte die Mengen aufteilen)

Gülle **Grünland**

- Zeitspanne: Februar - vor dem letzten Schnitt: _____ m³
- Zeitspanne: Herbst nach dem letzten Schnitt - Sperrfrist: _____ m³
*Anlieferung (Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

Ackerland (Zeitspanne: nach der Ernte der Vorfrucht bis zur Ernte der Hauptfrucht)

- Sommerkulturen _____ m³
- Winterkulturen _____ m³
*Anlieferung (Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

Mist **Grünland**

- Zeitspanne: Februar - vor dem letzten Schnitt: _____ t
Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____
- Zeitspanne: Herbst nach dem letzten Schnitt: _____ t
*Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

Ackerland (Zeitspanne: nach der Ernte der Vorfrucht bis zur Ernte der Hauptfrucht)

- Sommerkulturen _____ t
Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____
- Winterkulturen _____ t
*Anlieferung (Monat/Jahr) _____ Ausbringung (Monat/Jahr) _____

*bitte Zusatzangabe, wenn die Anlieferung im Herbst erfolgt und beim Abgeber nicht auf folgendes Kulturjahr verbucht werden soll

Die Zwischenlagerung von Mist auf unbefestigtem Untergrund ist auf die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Vegetationsperioden begrenzt.

Das Abholen und Ausbringen des Hofdüngers hat gemäß den allgemein gültigen Regeln der Hygiene, der guten fachlichen Praxis sowie den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Beim Import von Organik muss ein Abnahmevertrag **vor der Lieferung** genehmigt werden. Auf dem Transport muss die Organik von einem Handelsdokument **gemäss Verordnung (CE) 142/2011** begleitet werden.

Sollte eine Vertragspartei sich nicht an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, kann die andere Vertragspartei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In besonderen begründeten Fällen, die das Einhalten des Vertrags unmöglich machen, wie z.B. höhere Gewalt oder Um- und Neuorientierungen des Betriebs, kann der Vertrag vor Ablauf aufgelöst werden.

Im Falle einer Kündigung/Auflösung/Abänderung setzt die kündigende Vertragspartei die Ackerbauverwaltung hiervon sofort in Kenntnis.

Eine genehmigte Kopie des Originals wird nach Erhalt an den Abnehmer und den Abgeber gesendet und muss zwecks Vorortkontrollen auf dem Betrieb aufbewahrt werden.

Datum und Unterschrift

(Abgeber)

(Abnehmer)

Abnahmeverträge müssen vor der Ausbringung bei der zuständigen Verwaltung eingereicht werden und können nicht rückwirkend genehmigt werden!

Einzureichen bei der ASTA, Service agri-environnement, B.P. 1904, L-1019 Luxembourg